



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/119

öffentlich

Datum: 02.03.2016
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	02.06.2016	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	20.06.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.06.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.06.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.07.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Hilfe für Menschen mit Behinderungen im betreuten Wohnen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Umsetzung eines Modellprojektes im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und ein weiteres Modellprojekt in der Freien Wohlfahrtspflege zu entwickeln, mit dem Schülerinnen und Schülern durch gemeinsame Aktivitäten mit bzw. Übernahme leichter Tätigkeiten für Personen mit Wohnhilfen ein selbstverständlicher Umgang mit bzw. Zugang zu Menschen mit Behinderungen ermöglicht wird. Die Modellprojekte sollen in Anlehnung an das Projekt "Taschengeldbörse - Hilfe für Dich, Job für mich" vom Verein ALTERaktiv Siegen-Wittgenstein e.V. entwickelt werden.

Begründung:

Die geplanten gemeinsamen Aktivitäten stellen für alle Beteiligten eine "Win-Win"-Situation dar. Die beigefügte Broschüre "Taschengeldbörse - Hilfe für Dich, Job für mich" vom Verein ALTERaktiv Siegen-Wittgenstein e.V. stellt ein vergleichbares Projekt in der Seniorenhilfe vor. Die Fraktionen von CDU und SPD sind der Auffassung, dass in Anlehnung an dieses Projekt die Möglichkeit geprüft werden soll, ein Modellprojekt für Schülerinnen und Schüler im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und ein weiteres Modellprojekt in der Freien Wohlfahrtspflege durchzuführen. Das in der Broschüre aufgeführte Projekt "Taschengeldbörse" bietet den Jugendlichen an, durch kleinere "Jobs" wie z. B. PC-Hilfen und viele alltägliche "kleine

Hilfestellungen" einerseits ihr "Taschengeld" zu verbessern, andererseits bereits im frühen Alter (Mindestalter 14 Jahre) den fairen und respektvollen Umgang im Miteinander von Menschen mit Behinderungen zu erlernen.

Bei allen Tätigkeiten muss es sich wie auch beim Beispiel "Taschengeldbörse" des Vereins ALTERAktiv Siegen-Wittgenstein e.V. um geringfügige Hilfeleistungen handeln. Ob auch regelmäßige "Jobs" für Schülerinnen und Schüler in Frage kommen könnten, ist zu prüfen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, ob ein solches Vorhaben zunächst durch zwei Modellprojekte initiiert und betrieben werden kann. Die Vorlage soll die fachliche Betrachtung unter Berücksichtigung von Standorten, Einrichtungen und finanziellen Auswirkungen beinhalten.

Frank Boss

Thomas Böll

Vermittlungsstelle:
ALTERAktiv Siegen-Wittgenstein e.V.
im Mehrgenerationenzentrum Martini
St. Johann-Str. 7, 57074 Siegen

Ansprechpartnerin
Claudia Oster
Sprechzeiten: Mi. von 14.30 bis 17.30 Uhr
Tel.: 0271 / 2346066
Email:
taschengeldboerse@senioren-siegen.de



In Kooperation mit:



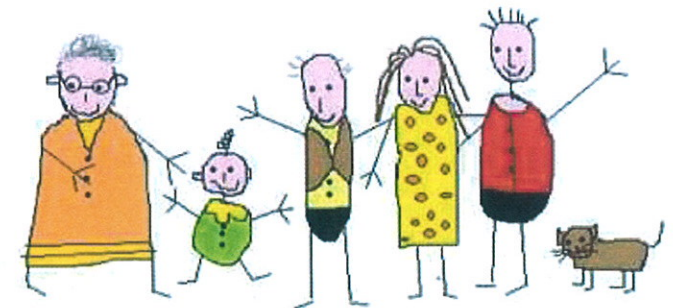
Sparkassenstiftung
ZUKUNFT

Mit freundlicher Unterstützung von:



"Taschengeldbörse"
Hilfe für Dich
Job für mich

Hilfe für
Familien, Berufstätige
und Senioren
in Haus und Hof
von Schüler/innen
für kleines Geld!



"Taschengeldbörse"

Die Taschengeldbörse ist ein Projekt, bei dem Jung und Alt voneinander profitieren.

Familien, Berufstätige und Senioren wünschen sich oft Hilfe bei Tätigkeiten wie:

- ⇒ Einkaufen
- ⇒ Versorgung von Haustieren
- ⇒ Gartenarbeit
- ⇒ Computerhilfe
- ⇒ Babysitting
- ⇒ und vieles mehr ...

Schüler/innen wünschen sich kleine Jobs, um ihr Taschengeld aufzubessern.

Beide Seiten sollten am fairen, verbindlichen und respektvollen Umgang miteinander interessiert sein.

Rahmenbedingungen

- Die Schüler/innen müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- Der empfohlene Lohn beträgt 5 € pro Stunde bei max. 2 Std./Tag in der Schulzeit.
- Es werden nur solche Tätigkeiten vergeben, die in der Regel von Familienmitgliedern ausgeführt werden und ungefährlich sind.
- Bei allen Tätigkeiten muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden.
- Regelmäßige Jobs müssen als Minijob im Privathaushalt angemeldet werden. Dadurch besteht Unfallversicherungsschutz für die Jugendlichen auch auf den mit dem Job zusammenhängenden direkten Wegen.
- Die Vermittlungsstelle führt Kunden und Jobber zusammen und berät und unterstützt z.B. zu Versicherung und Versteuerung und Anmeldung bei der Minijobzentrale.
- Jugendliche und Jobanbieter zahlen für die Aufnahme in die Datenbank eine einmalige Pauschale von 2 bzw. 10 €.